

Kreistag des Landkreises Altenburger Land

Niederschrift

KT/023/2023

der 23. Sitzung des Kreistages des Landkreises Altenburger Land – **öffentlicher Teil** -
am Mittwoch, dem 05.07.2023, im Landratsamt Altenburger Land, Lindenastr. 9, 04600
Altenburg, Landschaftssaal

Anwesenheit:

Landrat

Melzer, Uwe

CDU/FDP-Fraktion

Backmann-Eichhorn, Kathrin

Greunke, Marcel

Gumprecht, Christian

Heitsch, Hans-Jürgen

Neumann, André

anwesend bis 19:00 Uhr

(bis Unterbrechung öffentlicher Teil)

Nündel, Thomas

Pradel, Henrik, Dr.

Reinboth, Gerd

Schaller, Henriette

Tanzmann, Frank

Zippel, Christoph

anwesend ab 17:06 Uhr

SPD/Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Fraktion

Helbig, Carsten

Läbe, Hendrik

Paulicks, Alexander

Prehl, Ingo

Rath, Doreen

Rosenfeld, Frank

Schrade, Sven

Stange, Steffen

anwesend ab 17:07 Uhr

Fraktion DIE LINKE.Altenburger Land

Hübschmann, Klaus

Sojka, Michaele

Tempel, Frank

AfD-Kreistagsfraktion

Beer, Tommy

Hoffmann, Thomas

Leibnitz, Carsten

Oehler, Bernd

Rudy, Thomas

Senftleben, Thomas

Weber, Ronny

anwesend ab 17:08 Uhr

Fraktion DIE REGIONALEN

Liefländer, Klaus-Peter

Rolle, Tina

Fraktion FREIE WÄHLER

Haustein, Silke
Kresse, Thomas
Rückert, Uwe

hauptamtl. Beigeordneter

Bergmann, Matthias

Geschäftsführer

Bonert, Tatjana

Fachbereichsleiter

Just, Frank
Thieme, Ronny
Wenzlau, Bernd

Fachdienstleiter

Apel, Michael
Bergner, Elisabeth
Heiner, Jens
Wiechert, Silvia

Schriftführung

Albrecht, Angelika
Gabler, Kerstin

weitere Teilnehmer

Dietrich, Cornelius
Rösler, Wiebke

sowie weitere Mitarbeiter des Landratsamtes, Vertreter der Presse und weitere Zuhörer.

Entschuldigt fehlen:

CDU/FDP-Fraktion

Dathe, Achim
Hermann, Rolf
Köhler, Christopher
Ronneburger, Jürgen

SPD/Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Scholz, Wolfgang

Fraktion DIE LINKE. Altenburger Land

Nebel, Eileen
Eißing, Mandy
Klaubert, Jana
Plötner, Ralf

Fraktion DIE REGIONALEN

Franke, Andy
Kühn, Steffen
Helbig, Christine

Vorsitz: Christian Gumprecht
Schriftführung: Angelika Albrecht, Kerstin Gabler
Beginn der Sitzung: 17:03 Uhr
Ende der Sitzung: 19:25 Uhr

Verlauf der Sitzung:

Der Vorsitzende, Herr Gumprecht, eröffnet die 23. Sitzung des Kreistages und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und Beschlussfähigkeit besteht. Die folgende Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

Tagesordnung:**Drucksachen Nr.**

- | | | |
|-----|--|-----------------|
| 1 | Einwohnerfragestunde | |
| 2 | Genehmigung der Niederschrift über die 22. Sitzung vom 3. Mai 2023 | |
| 3 | Informationen des Landrates | |
| 3.1 | Bericht des Beirates für Integrierte Sozialplanung | |
| 4 | Verschiedenes | |
| 4.1 | Anfragen aus dem Kreistag | |
| 4.2 | Allgemeine Aussprache gem. § 11 a Geschäftsordnung des Kreistages | |
| 5 | Verlängerung des AGATHE-Landesprogramms im Landkreis Altenburger Land | KT-DS/0260/2023 |
| 6 | Verlängerung des Integrierten Fachplans für Familien des Landkreises Altenburger Land bis 2024 | KT-DS/0259/2023 |
| 7 | Wahl einer/s ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten des Landkreises Altenburger Land | KT-DS/0236/2023 |
| 8 | Finanzierung des Eigenanteils für Regionalbudget (LEADER) | KT-DS/0258/2023 |
| 9 | Stipendium für Medizinstudenten (Antrag der SPD/Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Fraktion) | KT-DS/0262/2023 |

Unterbrechung zur Durchführung des nicht öffentlichen Sitzungsteils

- | | | |
|----|---|-----------------|
| 10 | Beschluss zur Vergabe von öffentlichen Personenverkehrsdiensten auf der Straße nach der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23.10.2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße im Landkreis Leipzig | KT-DS/0257/2023 |
|----|---|-----------------|

TOP 1 Einwohnerfragestunde

Keiner der anwesenden Gäste richtet eine Anfrage an den Landrat.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die 22. Sitzung vom 3. Mai 2023

Änderungswünsche zur Niederschrift gibt es keine.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 32 Mitglieder anwesend.

Die Niederschrift wurde mit 30 Ja-Stimmen bei zwei Stimmenthaltungen genehmigt.

TOP 3 Informationen des Landrates

Herr Melzer beginnt mit Informationen zu folgenden Themen:

- In den Mappen der KTM liegen einige Unterlagen:
 - Zeitschrift des Klinikums Altenburger Land „MEDI.AL“
 - Vorinformation „Safe the Date“ für den Jahresempfang am 08.12.2023

- Die Fraktionsvorsitzenden haben per E-Mail vom 4. Juli 2023 den Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung für das Jahr 2022 erhalten.
- Zwei Ärzte haben im Fachdienst Gesundheit am 3.7.2023 ihren Dienst angetreten. Einen Amtsarzt gebe es noch nicht. Die beiden Ärzte beginnen aber ihre Weiterbildung. Bestenfalls wird einer der beiden Ärzte die Funktion des Amtsarztes ausführen können.
- Ende Juli konnte der 5. Bauabschnitt der K227 Richtung Naherholungsgebiet Pahnna fertiggestellt werden. Es seien viele Unwägbarkeiten zu klären gewesen. Herr Melzer bedankt sich bei allen an der Maßnahme Beteiligten.
- Sanierungsmaßnahmen an Schulen – 1,5 Mill. Euro werden in den Sommerferien verbaut. Herr Melzer benennt die vier größten Maßnahmen.
- In dieser Woche fand die 3. Sitzung des Regionalen Begleitgremiums zur Verwendung der Mittel aus dem Förderprogramm zum Strukturwandel statt. Er erinnert daran, dass vor einiger Zeit ein Grundsatzbeschluss mit 5 Projekten gefasst wurde. An diesen 5 Projekten habe man weitergearbeitet. Herr Melzer geht davon aus, dass es für mindestens 3 Projekte noch in diesem Jahr einen Bewilligungsbescheid gibt.
- In der nächsten Sitzung des KT werde die Finanzierungsvereinbarung für das Theater Altenburg Gera auf der Tagesordnung stehen. OBM André Neumann ist jetzt turnusgemäß Vorsitzender des AR. Die Finanzierung 2025 bis 2023 plus 2 Jahre werde man besprechen. Ziel sei auch die Einlösung des Versprechens, die Planungssicherheit für das Theater zu schaffen und ab 2025 das Haus wieder bespielen zu können.
- Heute wurde der Startschuss für die Wasserstoff-Studie „Wasserstoffnetz Mitteldeutschland 2.0“ gegeben, berichtet Herr Melzer. In der 1. Phase HyStarter habe das Altenburger Land mitgewirkt; mit der EWA sei man im Projekt vertreten, ebenso der Landkreis im Bereich der Erschließung des Industrieparkes Windischleuba mit Wasserstoff. Ziel der Studie soll es sein, den zukünftigen Anschluss der mitteldeutschen Unternehmen und Gebietskörperschaften an das geplante nationale Wasserstoffnetz durch ein regionales Verteilnetz zügig zu planen und zu realisieren.

TOP 3.1 Bericht des Beirates für Integrierte Sozialplanung

Der Vorsitzende Herr Gumprecht erteilt das Wort an Frau Rösler sowie an Herrn Dietrich, beide Sozialplaner im Fachbereich Soziales, Jugend und Gesundheit.

Herr Dietrich beginnt mit den Ausführungen. Seit dem letzten Beiratsbericht im Juli letzten Jahres habe es drei Sitzungen gegeben, in denen Fragen zur Sozialplanung erörtert worden sind.

Zunächst werden allgemeine Punkte zu Zielen und Struktur des Beirates dargelegt – siehe **Power-Point-Präsentation** - diese ist im Kreistagsinformationssystem hinterlegt und öffentlich einsehbar).

Im Beirat seien aktuell zwei Themenbereiche angesiedelt, zum einen die örtliche Familienförderung über das Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ sowie die Armutspräventionsstrategie. Seit 2021 spiele auch das Landesprogramm „AGATHE“ eine Rolle im Beirat.

Ein wichtiger Arbeitsbereich sei die Förderung von Projekten aus LSZ-Mitteln. Diese Projekte sollen grundsätzlich der Stärkung von Familien dienen und auch der Stärkung des

generationenübergreifenden Miteinanders.

Im Beirat wurden die entsprechenden Projektberichte ausgewertet, die dann in die Entscheidung einfließen sind, welche Projekte in diesem Jahr weitergefördert werden sollen und in welcher Höhe. Jedes Projekt wurde über eine sog. Bewertungsmatrix bepunktet, woraus sich eine Förderrangfolge ergeben hat; ca. 20 Projekte werden finanziert.

Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt des Beirates sei die Festlegung von mehrjährigen Förderschwerpunkten im LSZ gewesen, da die zur Verfügung gestellten Mittel nicht ausreichen, um alle beantragten Vorhaben zu fördern. Im Beirat habe es eine Vielzahl von Ansichten gegeben, welche Angebote zu priorisieren sind, d. h. der Beirat habe die Aufgabe gehabt, Kriterien zur Evaluation der bisherigen Projekte zu entwickeln.

Frau Rösler setzt den Vortrag zur Armutspräventionsstrategie fort. Die zweite Förderperiode wurde zum 31.12.2023 abgeschlossen. An den Zielen, Maßnahmen und Überprüfungsindikationen habe der Beirat maßgeblich mitgearbeitet. Zur Fortsetzung der Arbeit wurde die Armutspräventionsrichtlinie zusammen mit dem Themenfeld Integration in die Sozialstrategie richtlinie überführt.

In diesem Jahr werde eine Sozialbefragung im Landkreis durchgeführt, um u. a. die Maßnahmen passgenau weiterführen zu können.

In der Beiratsarbeit würde man sich zukünftig auf Themen von den Beiratsmitgliedern bzw. aus den Fraktionen freuen, um diese im Beirat bearbeiten zu können.

Weitere abschließende Ausführungen von Frau Rösler beziehen sich auf die lokale Umsetzung und die Auswertung des AGATHE-Programmes.

Der Vorsitzende Herr Gumprecht eröffnet die Möglichkeit, Nachfragen zu stellen.

Herr Tempel erhält zuerst das Wort. Es seien viele interessante Projekte umgesetzt worden, aber es gebe auch Projekte, die nicht berücksichtigt werden konnten, z. B. beim Kreisfeuerwehrverband, wo z. B. die Förderung einer Stelle nicht möglich war, weil es mehr um Verwaltungsaufgaben ging, aber trotzdem neben der Arbeit im Katastrophenschutz eine wichtige soziale Arbeit gemacht wird. Er fragt, wie mit solchen Projekten umgegangen wird.

Herr Melzer antwortet, dass ihm das Thema bekannt sei. Jeder könne Anträge stellen und jeder Antrag werde im Beirat bearbeitet. Letztendlich entscheide der Sozial- und Gesundheitsausschuss als demokratisches Gremium, wer einen Zuschlag bekommt und wer nicht.

Beim Kreisfeuerwehrverband sei es seines Wissens so, dass der Antrag nicht ins Programm gepasst hat. Herr Hofmann, Vorsitzender des Kreisfeuerwehrverbandes, wisse, dass er nachzuarbeiten hat und wenn dann ein Antrag vorliegt, werde man sich natürlich damit beschäftigen.

Herr Tempel drückt sich klarer aus. Er möchte wissen, ob es bei solchen wichtigen Aufgaben Bemühungen gibt, das auf einem anderen Weg zu kompensieren. Wird darüber geredet, wie das Problem für den Kreisfeuerwehrverband geklärt werden kann?

Seines Wissens gebe es eine Lösung, so Herr Melzer. Es gebe auch noch andere Möglichkeiten, die angesprochen werden können. Es müsse nur den Kontakt geben. Eine Lösung könne bestimmt gefunden werden, aber dazu werden die entsprechenden Programme benötigt. Sonst müsste in den Kreistag gegangen und eine entsprechende Stelle für den Kreisfeuerwehrverband geschaffen werden. Das werde nicht gelingen, daher müsse es anders geplant werden.

Herr Tempel bittet, das Thema im nächsten KA mit auf die Tagesordnung zu setzen. Katastrophenschutz sei eine wichtige Aufgabe der Kommunen.

Herr Melzer möchte wissen, was das mit dem Kreisausschuss zu tun hat. Der Kreisfeuerwehrverband möchte eine Stelle haben. Natürlich könne Herr Tempel nachfragen – der Ausschuss werde sich darüber abstimmen.

Frau Sojka ergreift das Wort. Sie hätte sich gewünscht, dass der Bericht etwas konkreter ausgefallen wäre und damit für die Mitglieder des Kreistages die Projekte besser nachvollziehbar gewesen wären. Sie findet z. B. gut, dass durch die zusätzlichen Gelder auch der Botanische Garten wieder mit dabei ist. Das seien auch Projekte, bei denen Menschen z. B. per Gerichtsbeschluss Arbeit leisten müssen und die zu betreuen sind. Es gebe eine ganze Menge an Arbeit im Landkreis, z. B. in den Tierheimen. Sie wisse auch, dass sich der naterger e. V. immer sehr viele Mühe gegeben habe als Arbeitgeber aufzutreten und die ehrenamtlichen Vereine zu unterstützen.

Sie werde sich nochmals genau anschauen, welche Projekte keinen Zuschlag erhalten haben. Die Fraktion DIE LINKE werde immer wieder nach Möglichkeiten nachfragen, wie Projekte unterstützt werden können. Einfach zu sagen, dass bestimmte Projekte herausgefallen sind, sei ihr zu wenig. Die konkreten Dinge habe sie vermisst und es reiche auch nicht, wenn ein Fraktionsvertreter in der Beiratssitzung anwesend ist und es dann an die Fraktion weitergibt. Es wäre schön gewesen, wenn der Bericht ausführlicher gewesen wäre.

Herr Melzer entgegnet, dass die Unterstützung der Projekte im Sozialausschuss beschlossen wird, in dem auch Mitglieder der Fraktion DIE LINKE vertreten sind. Die Protokolle und die Vorlagen seien öffentlich einsehbar. Es werde nichts verheimlicht und die Projekte seien bekannt. Im letzten SGA wurde über die zusätzlichen Gelder gesprochen. Zwei Projekte seien vorher bereits geklärt gewesen, da im Vorfeld zwei Varianten abgestimmt waren. Der Botanische Garten und der Dorfkümmerner in Ponitz hätten seines Wissens dabei eine Rolle gespielt.

Herr Greunke denkt, dass der Bericht für den Kreistag ausreichend war. Der Beirat und auch der Ausschuss hätten eine sehr intensive Arbeit geleistet. Jedes Kreistagsmitglied könne daran teilnehmen. Der Beirat für Integrierte Sozialplanung habe versucht, jedes einzelne Projekt zu „beleuchten“ und alle haben sich mit den Projekten intensiv auseinandergesetzt. Er verweist auf die aufwendige Bewertungsmatrix. Die zwei Sozialplaner hätten eine gute Arbeit geleistet.

Er könne nur einladen, an solchen Sitzungen teilzunehmen bzw. sich entsprechend zu informieren.

Weitere Anmerkungen oder Nachfragen gibt es nicht.

TOP 4 Verschiedenes

TOP 4.1 Anfragen aus dem Kreistag

Frau Sojka meldet sich zu Wort. Ihre Fraktion sei ziemlich verwundert gewesen, dass der letzte Ausschuss für Schule, Kultur und Sport ausgefallen ist. Deswegen stelle sie Ihre Fragen jetzt im Kreistag.

Das Modellprojekt der Regelschule Meuselwitz/Lucka sei bestätigt worden. Sie möchte wissen, ob das Konzept jetzt vorliegt, nachdem ab August gearbeitet werden kann. Der nächste Ausschuss finde regulär erst nach Schulbeginn statt.

Ferner möchte Sie wissen, ob die Ausschreibung der Stelle erfolgt ist und wenn ja, ob diese besetzt ist und mit welchem Ziel dann in dem Konzept die Wertigkeit dargestellt wird. Sie sei von Elternvertretern gefragt worden und Herr Zippel hätte auch zugesagt, dass die Elternvertreter angehört werden. Sie hätte sich gewünscht, dass dieser Ausschuss auch ohne KT-Vorlagen stattgefunden hätte. Themen hätte es genügend gegeben, u. a. hätte darüber gesprochen werden können, dass der Landkreis Altenburger Land als einer der wenigen Landkreise keine Generalsanierung in der Pipeline habe. Das Programm sei zwar überzeichnet, aber man müsse sich immer wieder anstellen. Wenn

man aber gar nichts in der Pipeline hat, dann dauere es wieder mindestens 2-3 Jahre, bis zusätzliche Gelder generiert werden können. Dies finde sie bedauerlich. Darüber hätte sie im Ausschuss gern gesprochen und z. B. auch über die Strategie der Brandschutzkonzepte. Sie wiederholt, dass es schade ist, dass der Ausschuss ausgefallen ist, aber ihre konkreten Fragen hätte sie gern beantwortet.

Bezüglich der Kritik, dass kein Ausschuss stattgefunden hat, verweist Herr Melzer darauf, dass es zwischen Verwaltung und Ausschussvorsitzendem die Abstimmung gegeben hat, dass der Ausschuss entfällt, wenn keine Themen auf der TO stehen.

Was die Sanierungen betrifft – im Altenburger Land gebe es eine Generalsanierung, die seit Jahren am Lerchenberggymnasium erfolgt.

Betreffs Meuselwitz sei man im Gespräch; die Turnhalle soll saniert werden, auch weiterführend Haus 1, was nicht ganz einfach ist. Die Schülerzahlen schwanken sehr. Im vorigen Jahr waren es in 5 Klassen jeweils über 50 Schüler, dieses Mal seien es 34 Schüler in der 5. Klasse. Es werden zwei Klassen gebildet, aber eigentlich müssten mind. 20 Schüler in einer Klasse sein.

In der Ausschusssitzung sei dargestellt worden, dass an einer Lösung für die Sanierung der denkmalgeschützten Turnhalle und an der Erneuerung des Sanitärtraktes gearbeitet wird. Diese Maßnahme sei bereits zur Förderung durch den Freistaat Thüringen angemeldet worden. Es werde versucht, im Zusammenhang mit dieser Fördermittelantragstellung das Mehrzweckgebäude – sprich Mensa oder Speisesaal – zu integrieren. Die bereits mit der Schule abgestimmte Raumplanung müsse aufgrund der unterschiedlichen Schülerzahlen neu angepasst werden. Das müsse ein zweiter Schritt sein, das könne nicht gemeinsam beantragt werden, weil es verschiedene Fördermitteltöpfe sind.

Betreffs des Modellprojektes Meuselwitz/Lucka - er könne nicht genau sagen, wie viele Veranstaltungen mitgemacht worden sind, auch mit Eltern – Die Genehmigung liege vor. Jetzt sei auch die Schule gefragt, sprich der Schulleiter, die entsprechenden Vorbereitungen zu treffen. Auch diesbezüglich gebe es Gespräche.

Frau Wiechert, Leiterin des Fachdienst Schulverwaltung, wird gebeten, zum aktuellen Stand etwas auszuführen.

Im letzten Ausschuss für Schule, Kultur und Sport Ende April habe sie dazu berichtet. Die Schule sei aufgefordert, das schulorganisatorische Konzept vorzulegen. Aktuell werde ein Schulleiterwechsel vollzogen. Zum 1.8.2023 werde der neue Schulleiter bestellt. Gegenwärtig sei dieser mit der Umsetzung der Schulorganisation beauftragt. Trotz mehrfacher Nachfragen in der Schule und im Schulamt liegen keine aktuellen schulorganisatorischen Untersetzungen vor.

Frau Sojka fragt nach der Ausschreibung der Verwaltungsstelle, die in dem Konzept beinhaltet war. Wurde das gemacht und ist diese besetzt?

Frau Wiechert äußert, dass zu der Ausschreibung der Verwaltungsstelle eine Arbeitsplatzbeschreibung stattfand, die aktuell durch den KAV geprüft wird und z. Z. im Fachdienst Organisation zur Bewertung vorliegt.

Frau Sojka fragt, ob die Stelle zum 1. Schultag besetzt sein könnte.

Frau Wiechert: „Nein, wird sie nicht.“

Frau Rolle fragt nochmals zum Thema Gymnasium Meuselwitz nach. Sie verweist auf die Aussagen von Herrn Melzer im KT am 3. Mai: „Die Verwaltung sei auf dem Weg der Planung des Hauses 1 und auch der Sportstätte bzw. des Mehrzweckgebäudes. Die Verwaltung werde im nächsten Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau erste Vorstellungen besprechen, wie dort weiter verfahren werden soll.“ Sie möchte wissen, ob es im WUBA ein richtiger TOP war bzw. ob es eine Information gegeben hat.

Herr Wenzlau antwortet, dass das Thema für die August-Ausschusssitzung vorbereitet wird. Mit der Schulleitung sei bereits abgesprochen, dass es in Vorbereitung der KTS im September angesprochen wird.

Frau Rolle erinnert daran, dass eine gemeinsame Sitzung des WUBA und des SKSpA angedacht wurde. Sie fragt, ob das noch in Planung ist.

Herr Wenzlau meint, dass die Frage bei ihm nicht richtig angesiedelt ist. Wenn die Vorsitzenden der Ausschüsse einen gemeinsamen Ausschuss machen wollen, dann von ihm aus gern, auch vor Ort.

Herr Melzer ergänzt, dass Frau Rolle als Mitglied des Kreistages an allen Sitzungen teilnehmen könne.

Des Weiteren verweist Herr Melzer auf zwei weitere schriftliche Anfragen, die im Vorfeld der Kreistagssitzung beantwortet worden sind.

- von Herrn Paulicks zum 49-Euro-Ticket
- von Herrn Oehler betr. Sportförderung

TOP 4.2 Allgemeine Aussprache gem. § 11 a Geschäftsordnung des Kreistages

Eine Allgemeine Aussprache wurde im Vorfeld nicht angemeldet und entfällt somit.

KT-DS/0260/2023

TOP 5 Verlängerung des AGATHE-Landesprogramms im Landkreis Altenburger Land

Herr Melzer verweist auf die Diskussion im Ausschuss für Soziales und Gesundheit. Das AGATHE-Programm könnte jetzt in die Verlängerung gehen, umgesetzt durch den Malteser Hilfsdienst e. V. Alle Beteiligten hätten sich positiv dafür ausgesprochen, das Programm zu verlängern und den Eigenanteil aufzubringen. Mittlerweile gebe es viel Positives, z. B. in Ponitz Kooperationen zwischen dem Dorfkümmerer und AGATHE, die gemeinsam aktiv werden. Herr Melzer wirbt dafür, dass das Programm weitergeführt wird. Es helfe alleinstehenden Menschen, vor allem im ländlichen Raum.

Herr Gumprecht möchte sich zur Vorlage äußern.

Man sei sich im Grundsatz einig, dass dieses Programm weitergeführt werden soll. Das Programm gehe auf die Senioren ein und die 5 Personen, die ihre Arbeit vorgestellt haben, machen das mit großer Begeisterung.

In dem Beschlussvorschlag gebe es einen „Sprung“. Das Programm soll zwar weitergeführt werden, aber über die 5-Jahres-Langzeitplanung hinaus eine Zusage zu treffen, sei noch nie vom Kreistag geschehen. Es soll eine Zusage gegeben werden, dass nach 2027 unbegrenzt eine Finanzierung erfolgen soll.

Er weist darauf hin, dass der 2. Satz im Beschlussvorschlag: *„Insofern das AGATHE-Programm ab 2027 vom Land Thüringen eigenständig oder im Rahmen des LSZ fortgeführt wird, beschließt der Kreistag die Bereitstellung des für die Kofinanzierung notwendigen zusätzlichen Eigenanteils.“* gegen das übliche Haushaltsrecht verstößt.

Wenn der Kreistag dies nicht möchte, würde er einen **Änderungsantrag** stellen.

Herr Tempel ergreift das Wort. Es werde über ein enorm wichtiges Projekt geredet. Es handelt sich um ein Landesprogramm und er wisse natürlich auch, dass es nicht nur die Koalition dazu braucht, so etwas zu beschließen, sondern auch eine gewisse Oppositionsarbeit. Die Opposition habe selbstverständlich auch mitgewirkt und das mit auf den Weg gebracht. Das sollte sich in der Kommunalpolitik auch so fortsetzen. Es sei bekannt, dass aufgrund der Armutsquote und des hohen Altersdurchschnitts in der Bevölkerung eine enorme Gefahr der Vereinsamung von älteren Menschen besteht. Von Berufswegen her sei er permanent mit solchen Fällen konfrontiert. Er wisse auch, dass mit diesem

AGATHE-Projekt ein gewisses „Hell“-Feld erreicht wird; ein großes „Dunkel“-Feld werde gar nicht erst erreicht. Dies sei keine Schwachstelle des Wollens, sondern eine rechtliche Schwachstelle. Es werde immer das Mitwirken der Menschen gebraucht. Die Menschen werden angeschrieben; diese können die Hilfe in Anspruch nehmen, aber wer sich nicht meldet und bereits vereinsamt ist, der bleibe in dieser Falle. Oftmals versterben Menschen völlig vereinsamt ohne dass es jemand mitbekommt. Den Kommunen seien diese Probleme bekannt. In der Kommunalpolitik müssen auch diese „Punkte“ gesetzt werden, wo gesagt wird, dass auch über einen längeren Zeitpunkt hinaus eine ganz klare Willensbekundung gemacht wird. Er denke, dass dieser Beschluss rechtlich machbar wäre. Er wisse auch, dass dazu ein gewisses Grundvertrauen gehört. Niemand wisse, wer nach 2027 Thüringen regiert und ob dieser soziale Schwerpunkt erhalten bleibt. Aber der Kreistag sollte eine gewisse Einigkeit zusammenbekommen, diese Fortsetzung zu beschließen. Er bittet, diesen Änderungsantrag gar nicht erst zu stellen, weil der Beschluss ein wichtiges Signal wäre.

Man lebe in einer politischen Zeit, in der sich Menschen von der Politik immer weniger vertreten fühlen, in der das Vertrauen in die Politik immer mehr abnimmt. Jetzt ein Zeichen zu setzen, dass der Kreistag in großer Einigkeit diese Aufgabenstellung erkennt und die hohe Gefahr gerade für die älteren Menschen in unserer Bevölkerung langfristig im Auge behält – das sei eine wichtige Aufgabe und es stehe keine Fraktion im Focus. Das sollte ein gemeinsames Signal des Kreistages sein.

Herr Zippel, äußert, dass seines Wissens das, was Herr Gumprecht gerade vorgeschlagen hat, ein Beratungsergebnis aus dem Sozial- und Gesundheitsausschuss heraus ist. Insofern hätte er erwartet, dass dies auch so kommuniziert wird.

Den Ausführungen von Herrn Tempel sei inhaltlich nicht zu widersprechen und die Bedeutung des AGATHE-Programms sei allgemein bekannt. Er glaube auch nicht, dass das jemand in Frage stellen würde. Nichtsdestotrotz habe der zuständige Ausschuss eine Beratung durchgeführt, die zu Ergebnissen geführt hat. Wenn dies berücksichtigt werden soll, wäre es nicht uninteressant zu hören, wie der Fachausschuss beraten hat.

Herr Prehl als Vorsitzender des Ausschusses für Soziales und Gesundheit führt aus, dass im Ausschuss darüber lange diskutiert wurde. AGATHE sei viel besser als jeder Dorfkümmerer und alle seien sich einig, dass es gemacht werden soll. Es sei nur darüber diskutiert worden, ob jetzt schon über das Jahr 2027 hinaus vorgegriffen werden soll. Letzten Endes habe sich der Ausschuss dazu entschlossen dem Kreistag zu empfehlen, dem 1. Satz des Absatzes 1 und dem 2. Absatz zuzustimmen. Der zweite Satz sei offen geblieben. Da sich aber keine Fraktion im SGA hingerissen fühle, einen Änderungsantrag zu stellen und da es auch eine Vorlage der Verwaltung war, habe sich der Ausschuss entschlossen zu warten, ob es einen Änderungsantrag gibt. Die Entscheidung über diesen Satz 2 obliege allen Mitgliedern des KT selbst.

Herr Rosenfeld ermuntert den Vorsitzenden, diesen Änderungsantrag zu stellen. Es entspreche solider Finanzpolitik, keine Blankoschecks auszustellen. Wenn das 2027 wieder kommt und das vernünftig finanziert ist, werde der Kreistag auch wieder zustimmen. Jetzt schon über 2026 hinaus diese Verpflichtung einzugehen ohne das bekannt ist wie die Gegenfinanzierung durch Fördermittel aussieht, halte er für unvernünftig und unsolid.

Herr Gumprecht wiederholt, dass es am Sinn und am Inhalt der Vorlage keine Abstriche gebe. Es gehe um die zu beschließende Dauer der Finanzierung. Dieser Grundsatz sei bisher immer eingehalten worden.

Herr Tempel erinnert daran, dass nicht über ein Bauprojekt gesprochen wird, das abhängig von Fördermitteln ist. Es sei eine brisante Aufgabe der Kommunalpolitik im Landkreis und es könne nicht davon abhängig gemacht werden, ob langfristig Fördermittel fließen oder nicht. Er würde jeden gern einladen, ihn bei der Arbeit zu bekleiden. Es sei schlimm, was man sehen muss. Er ist sich auch sicher, dass die Wichtigkeit dieses Projektes allen klar ist. Er bittet, ein klares Zeichen zu setzen, dass das Projekt fortgesetzt wird, unabhängig davon, wie sich das Land Thüringen verhalten wird.

Auch wenn es persönlich schwerfällt, so Herr Gumprecht, stellt er den **Änderungsantrag**, im Beschlussvorschlag den **2. Satz im 1. Absatz zu streichen**: „Insofern das AGATHE-Programm ab 2027 vom Land Thüringen eigenständig oder im Rahmen des LSZ fortgeführt wird, beschließt der Kreistag die Bereitstellung des für die Kofinanzierung notwendigen zusätzlichen Eigenanteils.“

Er fragt, ob es weitere Änderungsanträge gibt. Dies ist nicht der Fall.

Der Vorsitzende ruft zur Abstimmung über den Änderungsantrag auf.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 35 Mitglieder anwesend. Der **Änderungsantrag** wird mit 28 Ja-Stimmen bei 6 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung **angenommen**.

Der Vorsitzende ruft zur Abstimmung über den geänderten Gesamtantrag auf (ohne 2. Satz im 1. Absatz).

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 142:

Unter Vorbehalt der Förderung durch das Land Thüringen beschließt der Kreistag die Durchführung und Finanzierung des AGATHE-Programms im Altenburger Land für die Jahre 2024 bis 2026.

Des Weiteren wird der Landrat, Herr Uwe Melzer, beauftragt, die bereits erfolgten Maßnahmen zur erfolgreichen Umsetzung des AGATHE-Programms fortzuführen und erforderliche weitere Maßnahmen zu veranlassen. Er wird außerdem beauftragt, alle im Haushaltsplan des Landkreises Altenburger Land für das Jahr 2024 und die Folgejahre notwendigen Finanzierungsangelegenheiten im oben aufgeführten finanziellen Rahmen zu planen.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 35 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig mit 35 Ja-Stimmen gefasst.

KT-DS/0259/2023

TOP 6 Verlängerung des Integrierten Fachplans für Familien des Landkreises Altenburger Land bis 2024

Der Vorsitzende Herr Gumprecht ruft o. g. KT-Drucksache auf und fragt, ob es Erörterungsbedarf gibt.

Herr Melzer verweist darauf, dass die Vorlage bereits in zwei Ausschüssen vorberaten wurde. Wie der Sachverhaltsdarstellung zu entnehmen sei, plane der Landkreis eine große Sozialbefragung, die dann in der Familienplanung Berücksichtigung finden soll. Deshalb soll der Fachplan für Familien um ein Jahr verlängert werden.

Weitere Nachfragen werden keine gestellt.

Herr Prehl informiert, dass der SGA die Vorlage bei zwei Stimmenthaltungen zur Beschlussfassung durch den Kreistag empfohlen hat.

Der Jugendhilfeausschuss habe die Vorlage ebenfalls zur Beschlussfassung empfohlen, informiert Herr Tanzmann.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 143:

Der Kreistag beschließt die Verlängerung der Gültigkeitsdauer des „Integrierten Fachplans für Familien des Landkreises Altenburger Land 2021 bis 2023“ um ein weiteres Jahr bis zum 31.12.2024.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 35 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig mit 34 Ja-Stimmen bei einer Stimmenthaltung gefasst.

KT-DS/0236/2023

TOP 7 Wahl einer/s ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten des Landkreises Altenburger Land

Herr Melzer ergreift das Wort. Er bedankt sich bei den Beteiligten, die mit ihren Gesprächen dazu beigetragen haben, dass Herr Stefan Nowak sich bereit erklärt hat, sich für das Amt des ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten zur Verfügung zu stellen. Herr Nowak wäre sehr gern bereit, einige Worte über sich selbst zu sagen.

Der Vorsitzende bittet zunächst um Abstimmung über das **Rederecht** für Herrn Nowak. Dieses wird einstimmig erteilt.

Herr Nowak erhält das Wort. „Tue nichts mit Unwillen, nichts ohne Rücksicht aufs Gemeinwohl, nichts übereilt, nichts widerwillig.“ Dieser Ausspruch des römischen Kaisers Aurelius treffe voll und ganz auf diese Tätigkeit zu, denn wenn man etwas widerwillig macht, wird das nichts und auch übereilt soll man nichts tun.

Herr Nowak stellt sich kurz vor. Ehrenamtlich tätig sei er bereits längere Zeit; seit 1999 sei er ununterbrochen Stadtratsmitglied in Altenburg. Von 2006 bis 2009 war Herr Nowak ehrenamtlicher Beigeordneter unter OBM Wolf; gegenwärtig ist er Mitglied im Ausschuss für Kultur und Soziales und im Ausschuss für städtische Dienstleistungen.

Herr Nowak benennt weitere Stationen seines Lebens bzw. seiner ehrenamtlichen Tätigkeit. Ebenfalls war er Mitglied im Seniorenbeirat der Stadt Altenburg bis zu seiner Auflösung sowie dessen Vorsitzender.

Über 40 Jahre bis voriges Jahr Sommer sei er Vorsitzender einer der größten Gartenanlagen im Altenburger Land gewesen, der Gartenanlage am Waldessaum.

Ferner habe er immer regelmäßige Kontakte in die Partnerstadt Offenburg gehabt.

Herr Rudy hat eine Nachfrage zum persönlichen Werdegang, die von Herrn Nowak beantwortet wird.

Der Vorsitzende eröffnet die Wahlhandlung.

Er bittet die Fraktionen, zur Beaufsichtigung der Wahlhandlung sowie zur Stimmauszählung je ein Mitglied zu benennen. Wahlhelfer aus den Fraktionen sind: Herr Tanzmann, Frau Rath, Herr Tempel, Herr Beer, Frau Rolle, Frau Hausstein.

Die vorbereiteten Wahlzettel werden verteilt. Der Vorsitzende bittet, die zur Verfügung stehende Wahlkabine zu benutzen. Die Wahlhandlung wird durchgeführt. Nach dem Auszählen der Stimmzettel wird das Ergebnis dem Vorsitzenden zugereicht. Herr Gumprecht gibt bekannt, dass Herr Nowak einstimmig zum Vorsitzenden des Seniorenbeirates gewählt wurde.

Herr Melzer sowie Herr Gumprecht gratulieren zur Wahl. Herr Melzer überreicht einen Blumenstrauß.

Herr Nowak ergreift nochmals das Wort und bedankt sich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen. „Was wäre dieser Staat ohne das Ehrenamt“, fragt Herr Nowak. Deshalb sei es seine Pflicht, die richtigen Rahmenbedingungen zu schaffen, damit sich die Bürgerinnen und Bürger gern engagieren. Das hervorstechende Merkmal solle sein, nicht wegzuschauen, wenn es um Probleme oder Missstände in der Gesellschaft geht. Der Seniorenbeirat trage mit dazu bei, dass die Wertschätzung für Gemeinnsinn in der Öffentlichkeit stets gegenwärtig ist, denn es werde ein aktives Miteinander gebraucht. Er wünsche sich eine vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit, so Herr Nowak abschließend.

Beschluss Nr. 144:

Der Kreistag wählt **Herrn Stefan Nowak** zum ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten des Landkreises Altenburger Land.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Wahl 35 Mitglieder anwesend. Herr Nowak wurde mit 35 Ja-Stimmen gewählt.

KT-DS/0258/2023

TOP 8 Finanzierung des Eigenanteils für Regionalbudget (LEADER)

Herr Melzer führt in den Sachverhalt ein. Jeder kenne den FEAL e. V., der als regionale Aktionsgruppe Altenburger Land agiert und die Anträge für Kleinprojekte stellt – zwischen 2.500 und 20.000 Euro in den Gemeinden mit einer Gesamtsumme in Höhe von 200 TEuro. Der Kreistag setze mit der Beschlussfassung ein Zeichen, den Eigenanteil für den Verein zu tragen. Die Gemeinden hätten damit die Möglichkeit, kleine Anträge zu stellen mit 80 % Förderung und 20 Prozent Eigenanteil. Damit sei es auch ein Zeichen des Landkreises gegenüber den Gemeinden im Altenburger Land.

Herr Melzer bittet um Zustimmung.

Herr Prehl fragt, ob es die Arbeit des Vereins betrifft oder die Kofinanzierung von Projekten. Bei Kofinanzierung – betrifft es Projekte, die schon eingereicht sind oder Projekte, die jetzt erst eingereicht werden sollen?

Herr Melzer bittet Herrn Apel um Beantwortung.

Herr Apel erklärt, dass es neben der LEADER-Förderung, die über die regionale Aktionsgruppe abgewickelt wird, seit diesem Jahr auch die Möglichkeit gibt, Regionalbudgets für Kleinprojekte zu erlassen. Antragsberechtigt für ein solches Regionalbudget seien nur

die regionalen Aktionsgruppen (RAGs). Die RAG Altenburger Land sei bereit, sich dieser Aufgabe zu stellen. Sie müsse dafür 10 Prozent Eigenanteil des maximalen Budgets in Höhe von 200 TEuro für diese Kleinprojekte erbringen. Das bedeutet, 20 TEuro müssen aus der Region bereitgestellt werden, damit sich - plus den 180 TEuro, die der Freistaat Thüringen zusammenstellt - ein Gesamtprojektvolumen in Höhe von 200 TEuro ergibt. Der Kreistag ermögliche damit, dass mit den 20 TEuro, die bereits aus dem Haushaltsansatz des bestehenden HH stammen, diese 200 TEuro für das Altenburger Land verfügbar werden. Das Regionalbudget könnte auch für das Folgejahr wieder ermöglicht werden, was Gegenstand der nächsten HH-Beratung wäre.

Der Bescheid liege inzwischen vor, unter dem Vorbehalt, dass der Eigenanteil bereitgestellt werden kann.

Die Projekte müssen innerhalb von 3 Monaten in diesem Jahr abgeschlossen und bis zum 15. November abgerechnet sein. Dies sei ein sehr sportliches Ziel. Deshalb hatte die RAG – vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung – bereits einen Projektauftrag am 31.05.2023 veröffentlicht. 30 Projektideen aus dem Landkreis liegen bereits vor. Er sei sehr zuversichtlich, dass komplett die 200 TEuro im Altenburger Land im ländlichen Raum eingesetzt werden können, insofern eine Lösung gefunden wird, was die Finanzierung des Eigenanteils angeht. Es handele sich um neue zusätzliche Projekte; es seien keine Projekte, die jetzt im Rahmen der normalen LEADER-Förderung abgearbeitet werden. Im nächsten Jahr stehe mehr Zeit zur Verfügung.

Im Folgenden zählt Herr Apel die Handlungsfelder auf.

Er würde sich freuen, wenn der Kreistag diese 200 TEuro für den ländlichen Raum für das Altenburger Land verfügbar machen kann.

Weitere Nachfragen werden keine gestellt.

Herr Hoffmann teilt mit, dass der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau die Beschlussvorlage einstimmig empfiehlt.

Der Kreisausschuss hat ebenfalls einstimmig die Beschlussfassung empfohlen, informiert Herr Melzer.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 145:

Der Kreistag beschließt, dem Verein zur Förderung und Entwicklung des Altenburger Landes (FEAL e.V.) als Regionaler Aktionsgruppe (RAG) Altenburger Land 20.000,00 Euro zur Finanzierung des notwendigen Eigenanteils für die Ermöglichung des Regionalbudgets 2023 für Kleinprojekte, gemäß der Ziele und Handlungsfelder der Regionalen Entwicklungsstrategie (RES) „Altenburger Land“ 2023 2027, zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 35 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig mit 35 Ja-Stimmen gefasst.

KT-DS/0262/2023

TOP 9 Stipendium für Medizinstudenten (Antrag der SPD/Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Fraktion)

Herr Paulicks führt in seinen Antrag ein. Warum bringe die SPD/Bündnis 90/DIE-Grünen-Fraktion einen derartigen Antrag ein? Fast jeder Einwohner spüre den Ärztemangel im Landkreis. Es seien viele Arztpraxen nicht besetzt und die Zukunft sehe nicht besser aus.

Viele Ärzte gehen in den Ruhestand und die Suche nach Nachfolgern gestalte sich immer schwieriger. Dieser Entwicklung möchte seine Fraktion nicht tatenlos zusehen und auf das Land zu hoffen könne nicht die Lösung sein. Es gebe zwar bereits Programme und Stiftungen, aber leider hätten diese nicht den durchschlagenden Erfolg, so Herr Paulicks, was man an den Zahlen von mittlerweile 6,5 unbesetzten Hausarztpraxen im Altenburger Land sehen könne. Gerade die ärztliche Versorgung sei neben Nahverkehr, Wohnen und Kultur ein wichtiger Standortfaktor, nicht nur für die Gewinnung neuer Bewohner im Landkreis, sondern besonders auch für die Bevölkerung, die in unserem Landkreis bereits lebt. Gerade die ältere Bevölkerung brauche besonders oft den Mediziner vor Ort. Das AGATHE-Programm zeige dies deutlich. Darum müsse auch ohne das Land Thüringen etwas getan werden, um dem Ärztemangel entgegenzuwirken. Bekanntlich gebe es ähnliche Programme in anderen Landkreisen. Man könne nicht nur auf die Landesförderung hoffen, sondern man müsse selbst aktiv werden.

Mit der vertraglichen Bindung von Studierenden ins Altenburger Land können diese leichter Fuß fassen und haben einen besseren Start ins Praxisleben. Die zu schaffende Richtlinie soll die Stipendiaten durch ein breit gefächertes Gremium, welches der Landrat bestimmt, auswählen.

Nach den Diskussionen in den Ausschüssen und den Vorschlägen des Landratsamtes habe seine Fraktion den Beschlussvorschlag abgeändert. Die Fraktionen des Kreistages werden um Zustimmung gebeten. „

Herr Paulicks verliest den Beschlussvorschlag:

„Das Landratsamt wird beauftragt, eine Richtlinie zu erarbeiten die folgende Punkten enthält und diese zum nächsten Kreistag zur Entscheidung vorzulegen:

1. Der Landkreis zahlt aus kreiseigenen Haushaltsmitteln jährlich bis zu drei Studentinnen und Studenten ein Stipendium von jeweils monatlich 500 Euro für eine Dauer von bis zu fünf Jahren. Im Gegenzug verpflichten sich die Medizinstudenten nach dem Studium, eine Hausarztpraxis/Facharztpraxis im Landkreis zu gründen oder zu übernehmen und wenigstens fünf Jahre hier als Arzt oder Ärztin tätig zu sein. Alternativ ist es auch möglich, als Mediziner im Gesundheitsamt des Landkreises mindestens für die gleiche Zeitdauer zu arbeiten.

2. Die Stipendiaten sind verpflichtet, das Medizinstudium beziehungsweise die Facharztausbildung zügig zu absolvieren und die Prüfungen möglichst in der Regelstudienzeit abzulegen. Sie verpflichten sich, alle praktischen Ausbildungsphasen und insbesondere das praktische Jahr im Landkreis Altenburger Land zu absolvieren. Die Einzelheiten hierzu sind zwischen dem Landkreis und den Stipendiaten in einer Vereinbarung zu regeln.

3. Für Haus- und Fachärzte, die eine eigene Praxis als niedergelassener Mediziner/Medizinerin im Altenburger Land eröffnen oder übernehmen, zahlt der Landkreis ein Startgeld von 5.000 €, verteilt über 5 Jahre. Auch bei der Gründung bzw. Übernahme einer Praxis werden maximal 3 Mediziner/Medizinerinnen pro Jahr unterstützt.

4. Der Landkreis unterstützt die zukünftigen niedergelassenen neuen Ärzte bzw. Ärztinnen bei der Suche nach Praxis- und Wohnräumen in Abstimmung mit den jeweiligen Städten und Gemeinden des Landkreises.

5. Die zu erwartenden Kosten werden erstmals im Haushalt für das Jahr 2024 berücksichtigt.“

„Lassen Sie uns für das Altenburger Land etwas Gutes tun. Wir bitten um Ihre Zustimmung“, so Herr Paulicks abschließend.

Der Vorsitzende verweist auf den zur letzten KT-Sitzung vorliegenden Antrag, der im Beschlussvorschlag ähnlich war, nur ohne konkrete Schritte. Er möchte von Herrn Paulicks bestätigt haben, dass es als ein erweiterter Antrag angesehen wird.

Herr Paulicks bestätigt dies.

Herr Zippel bedankt sich für die Einbringung und für die Begründung des Antrages. Einige Ausschüsse hätten zu dem Thema intensiv beraten.

Er sei ein Stück weit hin und her gerissen. Abgesehen von formalen Fragen – welcher Antrag ist jetzt gültig (Ursprungsantrag, geänderter Antrag, angepasster geänderter Antrag) – sei das Thema aber zu wichtig, um formale Fragen vorzuschieben. Die Problembeschreibung der SPD/Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Fraktion sei grundsätzlich richtig. Es gebe diese Problemlagen und diese seien auch nicht neu und es sei auch zurecht analysiert worden, welche Gegenmaßnahmen es im Freistaat bereits gibt.

Das Problem mit diesem Antrag sei, dass die CDU/FDP-Fraktion glaube, dass das so nicht funktionieren wird. Der Antrag habe sehr viele Schwächen, die er im Folgenden gern aufzählen wird. Dass die SPD/Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Fraktion selbst wisse, dass es diese Schwächen gibt, zeige sich darin, dass jetzt in der 3. Version der Landrat beauftragt wird, dieses Konzept zu erarbeiten. Weil Herr Paulicks gemerkt habe, dass es ein bisschen schwierig wird und alles etwas „unsauber“ ist, sei Herrn Paulicks Lösung, den Landrat jetzt vorzuschicken. Das sei verständlich, aber es zeige die Defizite des Themas und es sei auch keine Lösung.

Herr Zippel wird acht Punkte aufzählen, was nach Einschätzung der CDU/FDP-Fraktion nicht funktionieren wird:

❶ Es sei unklar, wie es mit Doppelförderungen aussieht. Wie sieht es aus, wenn es zu einer Kollision mit Stiftungen kommt, die auf Landesebene tätig sind und des Stipendientensystems, was es im Freistaat gibt. Es gebe keine Regelung zu dieser Doppelförderung. Abgesehen davon könne auch die Frage gestellt werden, welchen Sinn es hat, etwas aufzulegen, was es mit viel größeren Kapazitäten und viel größerer „Schlagkraft“ bereits im Freistaat gibt.

❷ Herr Paulicks plane in einem Bereich, auf den der Landkreis keinen Zugriff hat – weder der Kreistag, noch die Verwaltung, der Landrat. Es sei ärztliche Selbstverwaltung; es sei Hoheit der KV Thüringen. Diese weise freie Arztsitze zu. Der Kreistag könne alles beschließen und könne auch ganz viele super kreative Ideen haben, aber man sei immer abhängig, dass die KV Thüringen diesen Stipendiaten, die der Landkreis dann gefördert hat, auch wirklich diesen Arztsitz zuweist. Es sei eine Abhängigkeit, die ihm nicht gefalle, wenn so viel Geld in die Hand genommen wird und so viel Hoffnung in etwas gesetzt wird. Dann würde er auch gern wissen, was am Ende dabei herauskommt.

❸ Es bestehe die Gefahr durch die Kassenärztliche Vereinigung Thüringen (KVT). Wenn die nicht wollen, dann werden die das nicht machen. Es liege bereits ein entsprechend „scharfer“ Brief von der KV Thüringen vor, weil sich die Verwaltung erdreistet hatte, mit den niedergelassenen Ärzten Kontakt aufzunehmen. Jetzt stelle man sich vor, dass der KVT erklärt werden soll, was der Landkreis für Vorstellungen hat, wo sich Ärzte im Altenburger Land niederzulassen haben. Seine Erfahrungen mit der KVT seien die, dass diese dann noch „nettere“ Briefe schreiben werden und den Landkreis im Zweifelsfalle am „längeren Arm verhungern“ lassen, weil sie am längeren Hebel sitzen.

❹ Ja, es gebe ein Projekt in Schmalkalden-Meiningen. Die Kollegen dort hätten aber am Anfang sehr große Probleme gehabt, Kandidaten zu finden. Jetzt gebe es nach seiner Kenntnis zwei Kandidaten, nachdem sich die Verwaltung sehr intensiv damit auseinandergesetzt hat. Da gehe es noch nicht einmal darum, ob es überhaupt eine Aufgabe der Verwaltung ist, sich mit solchen Dingen auseinanderzusetzen.

Es stelle sich die Frage, ob eventuell diese Förderung, die auf kommunaler Ebene durchgeführt wird, unter Umständen unattraktiv ist.

❺ Warum ist diese u. U. unattraktiv? Deswegen: Was im Land im Gesamtpaket funktioniert – es gebe die Stiftung zur Förderung der Niederlassung von Ärzten im ländlichen Raum – habe verschiedene Ebenen. Es werde zum einen mit Geld gefördert und dann gebe es zusätzlich noch eine Niederlassungsförderung. Es gebe die sogenannten Stif-

tungspraxen, wo junge Mediziner zunächst betreut in ihrer eigenen Praxis angestellt werden und Stück für Stück in die Verantwortung gehen. Ferner gebe es auch ein sehr breites und umfangreiches Beratungsangebot. Die Förderung mit diesen 500 Euro sei genau der Teil des Landesprogrammes, der die geringste Bedeutung in der Praxis bei den Stipendiaten hat. Genau dieser Teil, der der unattraktivste und am wenigsten erfolgreichste Teil eines relativ erfolgreichen Gesamtkonstruktes auf Landesebene ist, soll jetzt kopiert werden. Die CDU/FDP-Fraktion mache daran ein großes Fragezeichen.

⑥ Es werde die große Gefahr gesehen, dass es nicht zu Niederlassungen kommt. Es gebe keine Sicherheit, dass sich jemand am Ende seines Medizinstudiums auch wirklich an den vereinbarten Vertrag hält. Diese Unsicherheit gebe es immer, aber es gebe auch viele rechtliche Möglichkeiten, der Verpflichtung zu entgehen, z. B. wenn familiäre Verpflichtungen angegeben werden, wenn jemand z. B. in ein anderes Bundesland wegheiratet. Erfahrungsgemäß sei es dann so, dass derjenige nicht auf die Verpflichtung „festgenagelt“ werden kann. Andere familiäre Dinge spielen ebenfalls eine Rolle. Auch könne sich derjenige schlichtweg freikaufen. Dann habe der Landkreis das Geld u. U. wieder im Haushalt, aber man habe viel Aufwand betrieben und es gebe kein Ergebnis. Wenn von zwei Stipendiaten einer abspringt, dann seien das 50 % Nichterfolg.

⑦ In der zweiten Version des Antrages sei es nur um Hausärzte gegangen. In der Änderung dazu gehe es jetzt um Hausärzte/Fachärzte. Dies sei eine nicht ganz unwesentliche Änderung, denn wenn es nur Hausärzte gewesen wäre, hätte es immer die Frage gegeben, was passiert, wenn jemand während des Studiums einen anderen Schwerpunkt setzen möchte. Das könne ja immer sein. Es gebe Dutzende Möglichkeiten und Fachrichtungen. Wie soll damit umgegangen werden? Das könne nicht geändert werden. Derjenige kann dann nicht einfach Hausarzt werden. Wie mit dieser Situation umgegangen werden soll, sei nicht klar und diese Absolventen können auch nicht ins Gesundheitsamt „geschoben“ werden.

⑧ In der 3. Version des Antrages seien die „Facharztpraxen“ eingefügt worden. Herr Zippel geht ins Klein-Klein der Versorgungsplanung des Freistaates. Es gebe im Altenburger Land zwei Planungsbereiche für Hausärzte – Planungsbereich Altenburg und Planungsbereich Schmölln/Gößnitz. Herr Paulicks habe zurecht gesagt, dass 6,5 Stellen frei seien – 2,5 in Altenburg und 4 Stellen in Schmölln/Gößnitz. Dies sei ein Bereich, über den noch geplant bzw. verfügt werden kann als Landkreis. Wenn plötzlich eine allgemeine fachärztliche Versorgung infrage kommt, gehe es nicht mehr um zwei Planungsbereiche, sondern um den gesamten Landkreis. Das wären z. B. Radiologen oder Anästhesisten, die sich niederlassen wollen. Diese fachärztliche Versorgung gehe dann über den Landkreis hinaus. Die umfasse dann nicht nur das Altenburger Land, sondern z. B. auch Greiz, Gera, Saale-Orla-Kreis usw. Das wäre der gesamte Bereich, für den die fachärztliche Versorgung geplant wird. Dann komme das Altenburger Land und sage der Facharzt soll sich im Altenburger Land niederlassen. „Das können wir gar nicht“, so Herr Zippel, weil die KVT im Planungsbereich Ostthüringen diese Fachärzte ansiedelt. Wenn ein Platz frei ist, dann habe das Altenburger Land kein Recht zu sagen, dass der hierherkommen soll. Noch extremer werde es, wenn es um das Thema Laborärzte, Neurochirurgen, Transfusionsmediziner geht. Dann wäre der Planungsbereich ganz Thüringen. Dann gehe es darum, dass die KVT quasi genötigt werden soll, den eigentlichen Planungsbereich nur auf das Altenburger Land zu fokussieren. Er glaube, dass das in dieser Form nicht funktionieren kann und es könne auch nicht garantiert werden, dass die KTV diesen Stipendiaten einen Platz im Altenburger Land zuweist. Er glaube, dass es unredlich ist, wenn es so aufgebaut wird, weil der Landkreis es schlichtweg nicht in der Hand hat, das umzusetzen.

In der Konsequenz sei der Schwerpunkt „Hausärzte“, um den es in der 2. Version ging, bereits deutlich praktikabler gewesen. In der 3. Version werde sich mit den „Fachärzten“ auf einer Ebene verzettelt, wo es kompliziert wird.

Das Thema sei wichtig und Herr Paulicks habe mit der Problemanalyse recht. Medizinische Versorgung sei eine Grundfrage, mit der sich auseinandergesetzt werden muss. Deswegen möchte er nachfolgenden Vorschlag unterbreiten.

Zum einen würde er darum bitten, dass heute kein Beschluss gefasst wird. Er würde den **Geschäftsordnungsantrag** stellen, diesen **Antrag zurück in die Ausschüsse** zu geben.

Des Weiteren bittet er, dass der Landrat Gespräche mit dem Klinikum Altenburger Land führt, speziell mit dem MVZ, ob man sich eine derartige Förderung vorstellen kann, dass nicht die Kreisverwaltung tätig wird, sondern dass sich ein Instrumentarium, welches wir kennen, damit auseinandersetzt; gern auch mit Unterstützung des Landkreises. Er fände es gut, wenn ein Vertreter des MVZ oder der Geschäftsführer in die Ausschüsse eingeladen werden würde, dass dieser erklärt, wie man sich das vorstellen könnte. Er sei sicher, dass das MVZ mehr Knowhow hat, sie haben das größere Netzwerk in der Mediziner-Szene. Die Verwaltung würde „aus der Kalten heraus“ ein Angebot unterbreiten und hätte viel Arbeit damit, das Thema entsprechend zu vermarkten und das MVZ habe auch andere Möglichkeiten, auch Job-Perspektiven zu bieten. Natürlich wäre man immer noch von der KV abhängig, aber das MVZ hätte die Möglichkeiten im niedergelassenen Bereich mit den vorhandenen Praxen die jungen Ärzte zu binden und könnte auch viel aktiver die Betreuung der jungen Mediziner durchführen.

Die CDU/FDP-Fraktion könne sich diesen Weg vorstellen. Die Fraktion habe auch mit sich gerungen, da auf der einen Seite der Antrag nicht zustimmungsfähig ist, aber auf der anderen Seite werde die Intention verstanden.

Er fasst zusammen, dass darum gebeten wird, den Antrag in die Ausschüsse zu geben und darüber nachzudenken, ob nicht das MVZ der richtige Ansprechpartner wäre, gern mit Unterstützung des Kreistages.

Herr Schrade meint, dass es schade ist. Seine Fraktion komme mit einem Lösungsvorschlag und Herr Zippel sage, was das Problem ist und warum es nicht geht. Er wird auf einige von Herrn Zippel vorgebrachte Punkte eingehen. Herr Zippel habe umfangreich beschrieben, was die Probleme sind; Herr Schrade teile das in Gänze nicht. Sicherlich habe Herr Zippel viel Fachwissen und die dargelegten Probleme sollen auch nicht verhehlt werden.

Am Ende einer Wahlperiode müsse man sich aber auch fragen lassen was versucht wurde, um es hinzubekommen.

Ein Satz sei entscheidend gewesen. In Schmalkalden-Meiningen hätte es Anlaufschwierigkeiten gegeben, aber 2 Ärzte habe man gefunden. Der Landkreis Schmalkalden-Meiningen mithin sein Kreistag werde sich auch die Frage nach der Zuständigkeit gestellt haben, aber der Landkreis habe sich auf den Weg gemacht.

Herr Zippel habe auch die verschiedenen Versionen der Vorlage angesprochen. Das könne er so nicht nachvollziehen. Die Vorlage sei in den Ausschüssen gewesen und die Ausschüsse hätten die Vorlage noch besser gemacht. Die Intention des Ausschusses sei eingearbeitet worden. Der 1. Beigeordnete habe auf rechtliche Probleme hingewiesen. Deswegen wurde auch gebeten und beantragt, dass eine Richtlinie erarbeitet werden soll. Im Rahmen dessen wird die Kreisverwaltung – davon gehe seine Fraktion aus – auch rechtlich prüfen, was möglich ist. Die Kreisverwaltung werde sich auch mit den Fachkollegen aus dem MVZ in Verbindung setzen. Davon werde ebenso ausgegangen.

Zu dem Argument, dass sich die KV nicht reinreden lassen wird – das mag ja sein, so Herr Schrade. Auf der anderen Seite sei man auch gefordert zu schauen, was die Lösungsansätze sein könnten. Am Beispiel von Nöbdenitz könne man sehr erfolgreich sehen, wie sich Bürger bzw. Ärzte engagiert haben; mit der KV gemeinsam. Das zeige, dass das KV-Thema kein unüberwindbares Hindernis ist.

Zum Thema Stipendium bzw. Kostenübernahme führt Herr Schrade aus, dass das nicht unüblich ist. Er kenne dies aus seiner Verwaltung. Die Stadt möchte, dass sich die Kollegen weiterbilden. Dafür werden die Kosten für den FL1 und FL2 übernommen und die Teilnehmer verpflichten sich, im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten, dass sie für 3 Jahre nach Abschluss in der Verwaltung bleiben. Sofern sie dies nicht tun, werden anteilige Kosten fällig. Das sei eine Möglichkeit, Anreize zu schaffen.

Herr Schrade findet, dass man sich immer fragen lassen muss, was versucht wurde. Ob es erfolgreich ist, werde man sehen. Es sollte zumindest festgestellt werden können, dass Anreize geschaffen worden sind und dass alles dafür getan wurde, dass es ein Erfolg wird.

Herr Tempel erhält als nächstes das Wort. An Herrn Schrade gewandt, äußert Herr Tempel, dass er sich die gleiche Herangehensweise auch im letzten Kreistag beim Thema Schulesen gewünscht hätte. Selbstverständlich könne man bei jeder Aufgabenstellung immer Hindernisse, offene Fragen und Probleme finden. Er findet es eine sehr gute Debatte. Er tendiere mehr zu den Argumenten von Herrn Schrade, auch wenn er die Kompetenz von Herrn Zippel durchaus anerkennt und die Fragestellungen berechtigt sind.

Im Ausschuss sei der Gedanke entstanden, die Verwaltung eine Richtlinie erarbeiten zu lassen, weil es schon Beispiele gibt und weil die Verwaltung z. B. eine Rechtsabteilung hat. Daraus ergebe sich eine rechtssichere Qualität als wenn dies ehrenamtliche Kreistagsmitglieder machen. Dieser Punkt sei aus der Diskussion der Ausschüsse aufgenommen worden und er findet es respektabel, wenn das dann in den eigenen Antrag aufgenommen wurde. Herr Tempel bedankt sich bei der SPD/Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Fraktion. So funktioniere kommunale Arbeit.

Es müsse sich auch die Zeit angeschaut werden, wo Rechtspopulismus mit populistischen Aussagen die Politikfelder erobert. Es müsse mit Lösungsansätzen gearbeitet und politische Visionen aufgezeigt werden. Es müsse gezeigt werden, dass bestimmte Aufgabenstellungen nicht nur gesehen werden, sondern das zumindest versucht werden soll, diese zu lösen. Es gebe immer noch Menschen, die nach 2-3 Jahren keinen Arzt finden. Es gebe junge Familien, die ziehen gar nicht erst ins Altenburger Land, weil der Punkt der ärztlichen Versorgung ein großer Minuspunkt ist. Da falle das Altenburger Land durchs Raster.

Es müsse an Lösungen gearbeitet werden. Er finde den Vorschlag von Herrn Zippel gar nicht so schlecht. Seine Sympathie liege aber schon bei dem Vorschlag, dass die Kreispolitik in Vorleistung gehen soll. Es gebe auch Synergieeffekte. Die KV wurde mehrfach angesprochen. Er hinterfragt, wie oft das auch schon nicht funktioniert hat. Beispielhaft nennt er Gößnitz und führt auf, dass der Gesundheitsbeirat oft eingesprungen ist.

Wenn es dann eine solche Förderung gibt, dann dürfe das kein Schritt allein sein. Wenn ein Medizinstudent über mehrere Jahre eine Förderung bekommt, dann gebe es auch einen Kontakt. Es können Kontakte zu Ärzten hergestellt werden, es könne über Praktika geredet werden, Zusammenarbeit könne gefördert werden usw. – auch in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsbeirat.

Er werbe ganz klar für die Annahme des Antrages der SPD/Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Fraktion.

Wenn dieser scheitert, werde man über den Vorschlag von Herrn Zippel reden.

Herr Rückert äußert, es sei ein wichtiges Thema, welches bereits mehrfach in den Ausschüssen besprochen wurde. Ein Gedanke sei auch die Ungleichbehandlung zu anderen Berufsgruppen gewesen. Nichtsdestotrotz seien sich alle einig gewesen, dass die Wichtigkeit einer funktionierenden Gesundheitsversorgung essentieller Bestandteil der Daseinsvorsorge ist. Das müsse gewährleistet werden. Es gebe große Sympathie für diesen Antrag. Er bedankt sich bei der SPD/Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Fraktion. Prinzipiell

könne der Antrag in dieser Form nur unterstützt werden. Einwände habe Herr Zippel genannt betreffs KV. Man könne aber auch das Gespräch mit der KV suchen und miteinander reden und gemeinsam Ergebnisse erzielen. Am Ende sei es auch ein Zeichen seitens der Kommune, dass man sich um die Landkreisbevölkerung kümmert. Wenn es um Fachärzte geht, die in Gera oder im Landkreis Greiz tätig sind, dann seien diese für die Bewohner des Altenburger Landes trotzdem verfügbar.

Er glaube, dass das MVZ tatsächlich ein sehr guter Ratgeber zu diesem Thema ist. Das hätte man auch im Vorfeld in den Ausschüssen bereits einbeziehen können. Er findet den Antrag, wie er vorliegt, gut und prinzipiell auch zustimmungswürdig.

Zwei Punkte fehlen ihm. Wenn dieser Beschluss gefasst und die Verwaltung beauftragt wird, die Richtlinie zu erarbeiten, wäre es ihm sympathischer, wenn es in eine Abhängigkeit gestellt wird, d. h. nur, wenn der Landrat und die Verwaltung eine Richtlinie vorlegen, die dann das Ganze funktional macht, dass es dann angenommen wird.

So wie er es jetzt liest – die Punkte 1 bis 4 werden beschlossen und sind dann fix und die Landkreisverwaltung muss die Richtlinie dann nachreichen. Er möchte es gern umdrehen. Wenn die Landkreisverwaltung mit einem Ergebnis kommt und sagt, dass es funktioniert, dann wäre alles andere gesetzt.

Letztendlich sehe er es genauso wie Herr Schrade – wenn drei Stipendien angeboten werden und am Ende werden es zwei – dann sei es besser als keines. Dem könne man nur zustimmen. In der Richtlinie müsste evtl. geklärt werden, was passiert, wenn es 4, 5 oder 6 Bewerber gibt, aber nur 3 Stipendien vergeben werden können. Nach welchen Kriterien werden diese dann ausgewählt?

Es sei ein guter Antrag, aber er würde es geändert haben wollen, um dann voll zustimmen zu können.

Herr Melzer bemerkt, dass es um ein sehr emotionales Thema geht. Er geht auf die Fachkräftemesse in Schmölln ein, an der er gemeinsam mit Herrn Schrade teilgenommen hat. Dort seien viele Berufsgruppen vertreten gewesen, die ebenfalls händeringend Fachkräfte suchen und die dann evtl. auch sagen, dass sie unterstützt werden wollen, z. B. die Lehrer.

Natürlich könne man das Modell von Schmalkalden-Meiningen übernehmen. Man mache aber bereits viel in dieser Hinsicht und man schaue auch nicht tatenlos zu. Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit habe der Verwaltung den Auftrag erteilt, sich mit der KV Thüringen zu verständigen. Das Antwortschreiben liege allen Fraktionen vor. Die Situation habe sich weiter verschärft. Der Landkreis sei nach wie vor nicht unterversorgt, aber im Schmöllner Bereich sei man an der Grenze. Aber: Der Landkreis habe ein top funktionierendes Krankenhaus, was sich nicht nur um stationäre Behandlungen kümmert, sondern auch um ambulante.

Er findet die Idee gut, die Fachexpertise von Herrn Dr. Altenburg einzuholen, der auch Kreisvorsitzender der KV Thüringen ist, wie man vorgehen kann und was es für einen Sinn macht, diese Stipendien auszuschreiben. Er findet es auch nicht schlimm, den Antrag gegebenenfalls in die Ausschüsse zu geben und nochmals darüber zu reden. Natürlich könne der Landkreis 500 Euro für max. 3 Studenten geben und auch eine Richtlinie erarbeiten, aber eins sei Fakt: Die Verwaltung sei nicht befugt, eine Zuständigkeit für einen jungen Arzt auszusprechen. Das Schlimmste, was passieren könnte, sei, dass ein Arzt kommt und sein Studium absolviert und am Ende genehmigt es die KV nicht. Das sei dann das, was die Menschen uns vorwerfen, dass die Politik nicht glaubwürdig ist.

Beispielhaft benennt Herr Melzer Herbert Köhler und verweist auf dessen Bemühungen um Investoren. Über lange Jahre habe dieser die Investoren „an die Hand genommen“ und in persönlichen Gespräche die Attraktivität der Stadt nahegebracht. Der Landkreis schaffe bereits seit Jahren die „weichen“ Standortfaktoren. Dies sei auch die Aussage in dem Antwortschreiben der KV Thüringen gewesen, „weiche“ Standortfaktoren zu schaffen und damit das Interesse von Ärzten zu wecken. Dies werde getan – über ÖPNV,

Schule, Kitas usw. Grundsätzlich müsse versucht werden, junge Menschen an das Altenburger Land zu binden. Ob dies über die Richtlinie funktioniert, wisse er nicht.

Eine Fachexpertise aus unseren Reihen ins Boot zu holen, sei richtig.

Wenn der Beschluss heute durchgeht, würde er die Aufgabe bekommen, eine Richtlinie zu erarbeiten. Dann liege die Verantwortung beim Landrat und nach 7 Jahren sehe man dann, ob es geschafft wurde, einen Arzt ins Altenburger Land zu bringen oder nicht. Er könne dies gar nicht allein. Er müsse sich bei der KV Thüringen und anderen eine Fachexpertise einholen.

Herr Tempel bezieht sich auf die Anregung eine Fachexpertise einzuholen. Er fragt, woraus Herr Melzer entnehme, dass das mit dem Beschlussvorschlag der SPD/Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Fraktion nicht möglich wäre. Auch könne ein Entwurf der Richtlinie selbstverständlich in den zuständigen Ausschüssen beraten und Ergebnisse einer Fachexpertise diskutiert werden.

Darum gehe es nicht, so Herr Melzer. Dieses Geld könne man geben. Es handele sich um eine freiwillige Leistung. Aber ihm gehe es darum, in der Fachexpertise zu erkunden, ob das ganze überhaupt einen Sinn hat. Kann jemand verpflichtet werden, das zu tun, was im Beschlussvorschlag steht? Kann erreicht werden, dass der Arzt, wenn er es will, auch ins Altenburger Land kommt? Könne er das als Landrat erreichen?

Herr Neumann erhält das Wort. Seiner Meinung nach werde mit dem Beschluss eine Unmöglichkeit der Umsetzung beauftragt, weil das mit 500 Euro im Monat nicht funktioniere. Das gehe jeder Firma so, die mittlerweile Kräfte binden will mit Weiterbildung und zusätzlichen finanziellen Anreizen und dann aber sagt, dass der Arbeitnehmer so und so viele Jahre in der Firma bleiben muss. Das funktioniere gar nicht mehr, vor allem bei so geringen Summen. Das Sklaventum sei abgeschafft worden und jeder könne sich aussuchen wo er arbeitet, bei wem er arbeitet und jeder sei ein freier Mensch. Ein solches Stipendium zwinge niemanden dazu, danach bei uns im Landkreis fest zu arbeiten. Es handele sich um eine Thematik, die dringend geprüft werden sollte, da ein Beschluss gefasst werden soll, der seiner Meinung nach rechtlich nicht umsetzbar ist.

„Zurück in die Ausschüsse“ könne er sich sehr gut vorstellen, weil es seiner Meinung nach schon Wahlkampf ist, wenn eine Richtlinie erarbeitet werden soll, die nicht umsetzbar ist.

In der Vorlage stehe nicht drin, dass der Landrat das aus eigenem Wissen machen muss, so Herr Prehl. Natürlich könne sich der Landrat Experten aus dem Krankenhaus oder woanders herholen. Auch sollen keine Ärzte, sondern Medizinstudenten gewonnen werden. Diese studieren noch eine Weile und solange diese noch studieren, sei es die Aufgabe von allen, außerhalb dieser Richtlinie weiche Standortfaktoren zu schaffen und denen zu zeigen, dass es schön ist im Altenburger Land. Dann bleiben diese auch im Altenburger Land und kümmern sich um eine Praxis oder Anstellung oder sie werden Neurochirurg und bekommen eine Praxis in Greiz, aber dann sind es auch unsere Ärzte, so Herr Prehl. Dann könne man sich immer noch mit der KV und mit den Leuten unterhalten und sagen, dass auf die Rückzahlung verzichtet wird, weil die Menschen aus Gößnitz auch nach Greiz fahren können.

Herr Neumann wiederholt, dass der zweite Punkt des Beschlussvorschlages seiner Meinung nach rechtlich nicht umsetzbar ist. Deswegen spreche er sich ganz klar für den GO-Antrag aus, dass das geprüft wird. Es könne heutzutage bei dem ausgeschriebenen Betrag niemand gezwungen werden, an einem Ort, in einem bestimmten Landkreis, in einer bestimmten Praxis zu arbeiten. Derjenige könne überall hingehen und müsse keinen Euro zurückbezahlen.

Herr Paulicks bemerkt, man könne auch gar nichts machen. In anderen Landkreisen gebe es aber diese Richtlinie und er denke nicht, dass die außerhalb von Recht und Gesetz arbeiten. Natürlich könne niemand gezwungen werden, das sei in der Privatwirtschaft genauso. Es gebe aber auch genug Menschen, die nicht nur das Geld nehmen, um damit glücklich zu werden, sondern es gebe Menschen, die auch dieses Stipendium nehmen und sagen, dass sie Arzt im Altenburger Land werden wollen. Er könne nicht jedem unterstellen, der dieses Stipendium nimmt, dass dieser nur das Geld haben will und dann verschwindet er. So sei es nicht und er glaube das auch nicht.

Er wiederholt, dass er und seine Fraktion dafür plädieren, den Antrag nicht in die Ausschüsse zu verweisen, sondern dass der Landrat beauftragt wird, eine Richtlinie zu erarbeiten, die natürlich mit den Gremien besprochen werden soll und die auch nochmals beschlossen werden müsste.

Der Vorsitzende Herr Gumprecht fasst zusammen, dass die erste Beschlussvorlage im Kreistag am 3. Mai beinhaltete, ein Konzept zu erarbeiten und die entstehenden Kosten in die HH-Beratungen mit einzubeziehen. Dieser Antrag sei im Ausschuss konkretisiert worden und liege jetzt im neuen Beschlussvorschlag mit 5 Punkten vor.

Diese Punkte gehören zusammen und sollen zusammen beschlossen werden. Der Landrat müsse alle Punkte bearbeiten und umsetzen. Eine Alternative gebe es dann nicht, wenn es heißt, das MVZ könnte es auch machen. Dies sei im Beschlussvorschlag nicht enthalten.

Herr Rückert äußert, wenn wir den Auftrag geben, dann doch mit mehr Flexibilität für die Verwaltung. Denn wenn das jetzt schon im Wording zu Rückfragen führt, weil drinsteht, „wir verpflichten“. Er habe jetzt auch „Bauchschmerzen“, wenn diese fünf Punkte in Stein gemeißelt beauftragt werden. Er findet den Beschlussvorschlag klasse und unterstütze das auch, aber es sollte – wenn der Auftrag gegeben wird – die Flexibilität mitgegeben werden, dass wir auch ein rechtssicheres Wording haben.

Herr Paulicks äußert, dass gern noch ergänzt werden soll, dass das nicht im Wortlaut in die Richtlinie übernommen werden muss, sondern dass es natürlich rechtssicher formuliert werden soll – dies sei gar keine Frage. Herr Rückert habe auch schon im Ausschuss angesprochen, dass es in der Richtlinie in Schmalkalden-Meinungen ein Gremium gibt, welches entscheidet.

Der Vorsitzende Herr Gumprecht konstatiert, dass der 1. Satz des Beschlussvorschlages so formuliert werden sollte: „Das Landratsamt wird beauftragt, eine Richtlinie zu erarbeiten, die Orientierungen enthält...“

Der Vorsitzende kommt auf den **Geschäftsordnungsantrag** von Herrn Zippel zurück (§ 16 Abs. 1, Buchstabe f): **Verweisung zurück in die Ausschüsse** (Ausschuss für Soziales und Gesundheit, Finanzausschuss, Kreisausschuss).

Von 47 Mitgliedern des Kreistages sind bei der Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag 35 Mitglieder anwesend.

Der Antrag erhält 20 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen und ist somit angenommen.

Von 19 Uhr bis 19:23 Uhr wird die öffentliche Sitzung zur Durchführung des nicht öffentlichen Sitzungsteils unterbrochen.

KT-DS/0257/2023

TOP 10 Beschluss zur Vergabe von öffentlichen Personenverkehrsdiensten auf der Straße nach der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23.10.2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße im Landkreis Leipzig

Der Vorsitzende Herr Gumprecht fragt nach dem Votum für die Beschlussempfehlung.

Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau: einstimmige Beschlussempfehlung, informiert Herr Hoffmann

Finanzausschuss: einstimmige Beschlussempfehlung, informiert Herr Nündel.

Kreisausschuss: einstimmige Beschlussempfehlung, informiert Herr Melzer.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 147:

Der Landrat wird ermächtigt, den als Anlage beigefügten öffentlichen Dienstleistungsauftrag nach der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23.10.2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 1191/69 und EWG Nr. 1107/70 des Rates zwischen der THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH und dem Landkreis Altenburger Land für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2033 zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 34 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig mit 34 Ja-Stimmen gefasst.

Nach der Beschlussfassung bedankt sich Herr Melzer bei Herrn Thieme und dem Team der ThüSac GmbH für die Vorbereitung. Es sei ein längerer Prozess gewesen, der mit der Beschlussfassung zu Ende geht. Für die nächsten 10 Jahre wurde Planungssicherheit im Bereich des Bedienegebietes Leipzig geschaffen worden; damit verbunden 150 Millionen Euro Investitionskosten.

Altenburg, den 1. August 2023

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin

Christian Gumprecht
Vorsitzender des Kreistages

Kerstin Gabler
Büro des Kreistages